

Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung - Politik für die Menschen (Volksabstimmung)



Arbeit
Frieden
Freiheit
Gesundheit
Gerechtigkeit

Dr. Helmut Fleck, Gneisenaustraße 52c, 53721 Siegburg, Tel./Fax 02241-52830
www.demokratie-durch-volksabstimmung.de E-Mail: info@demokratie-durch-volksabstimmung.de

Siegburg, den 23.11.2024

Deutscher Bundestag
Wahlprüfungsausschuss
Herr Priess, Frau Oberamtsrätin Behrens
Frau Präsidentin des Deutschen Bundestages Bärbel Bas
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Europawahl 2024

Wahleinspruch vom 05.07.2024 (8 Seiten, 22 Anlagen, 5 Anträge),

Ihr Aktenzeichen EuWP 29/24

Schreiben von Herrn Priess vom 18.11.2024 (siehe anbei)

Sehr geehrter Herr Priess, sehr geehrte Frau Oberamtsrätin Behrens,
sehr geehrte Frau Präsidentin des Deutschen Bundestages Bas,

Sie, Herr Priess, teilen mit, dass der Wahlprüfungsausschuss und der Deutsche Bundestag über unseren Wahleinspruch vom **05.07.2024** noch nicht entschieden haben.

Wir fragen: „Wann ist eine Entscheidung zu erwarten?“

Sie machen dann allgemeine Ausführungen zum Gegenstand der Wahlprüfung (Verletzung von Rechten bei der Vorbereitung oder Durchführung der Wahl).

Die rechtlichen Verletzungen haben wir doch im Wahleinspruch vom **05.07.2024 (8 Seiten, 22 Anlagen, 5 Anträge)** aufgeführt. **Sie gehen aber auf die von uns vorgetragenen rechtlichen Verletzungen überhaupt nicht ein.**

Sie teilen uns dann die Rechtsgrundlagen zur Sammlung von Unterstützungsunterschriften mit. Darum geht es hier doch gar nicht. Es geht hier darum, dass die Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) und der Verfassungsschutz, beides Abteilungen im Geschäftsbereich der für Wahlen zuständigen Bundesministerin des Innern und für Heimat die Wahlaussagen von Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung - Politik für die Menschen (Volksabstimmung) mit völlig wahrheitswidrigen Unterstellungen diskriminieren (siehe die Beweise im Anlagenkonvolut 8 mit Anlagen 1 bis 13) und damit die Sammlung von 4.000 Unterstützungsunterschriften **verhindert** haben.

Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung - Politik für die Menschen (Volksabstimmung)

Bundesverbandsvorsitzender, Volksvertreter im Rat der Kreisstadt Siegburg und Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises: Dr.-Ing. Helmut Fleck, Gneisenaustraße 52c, 53721 Siegburg,
Stellvertr. Bundesverbandsvorsitzende: Michaela Ibron, 53721 Siegburg,
Bundesverbandsschriftführer: Johann Gambs, 51570 Windeck,
Bundesverbandsschatzmeister: Lothar Bollwig, 53343 Wachtberg.

Diese Diskriminierungen sind zu unterlassen (unser Antrag 3). Sie erfüllen unzweifelhaft die Straftatbestände:

§ 107 (1) StGB Wahlbehinderung, § 107a (1) StGB Wahlfälschung, § 108 (1) StGB Wählernötigung, § 108a (1) StGB Wählertäuschung, § 130 StGB Volksverhetzung u.a..

Unsere Unterstützer und wir, die die Unterstützungsunterschriften (Formblatt Anlage 7) sammeln müssen, lehnen es ab, mit solchen Aussagen (Anlagenkonvolut 8) in Verbindung gebracht zu werden.

Prüfen Sie doch bitte selbst, sehr Herr Priess, sehr geehrte Frau OARn Behrens, sehr geehrte Frau Präsidentin Bas, ob Sie unter diesen Bedingungen Unterstützungsunterschriften (Formblatt Anlage 7) sammeln bzw. geben würden!

Die „Aktionen“ der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) und des Verfassungsschutzes der für Wahlen zuständigen Bundesministerin der Innern und für Heimat (siehe Anlagenkonvolut 8) stellen eine gravierende Verletzung von Rechten bei der Vorbereitung und Durchführung der Wahl dar.

Unsere Wahlaussagen bestehen aber aus Vorschlägen für Volksabstimmungen zu aktuellen Tagesthemen (siehe Anlage 6 im Schriftsatz vom 05.07.2024). Wir sind damit die einzige Partei im politischen Spektrum der über 100 Parteien, die bei der Bundeswahlleiterin ihre Unterlagen hinterlegt haben, **die damit Art. 20 (2) GG gerecht wird.**

In Meinungsumfragen, u.a. bei Clara von Civey, fordern regelmäßig über 70 % der Bürgerinnen Bürger bundesweite Volksentscheide (siehe Seite 6 im Schriftsatz vom 05.07.2024 und Anlagen 12 bis 20). Deshalb ist es auch berechtigt, **uns das Sammeln der Unterstützungsunterschriften zu erlassen.**

Wenn es in der Bundesrepublik Deutschland Wahlen gemäß Art. 38 (1) GG geben würde, wären unsere 9 Wahlbewerber der eingereichten Liste sicher alle ins Europaparlament eingezogen (Antrag 5, Begründung siehe Schriftsatz Wahleinspruch Seite 8) und wir müssten auch keine Unterstützungsunterschriften mehr sammeln (wie die Partei BSW).

Wir sehen, dass die Entscheidung über unsere 5 Anträge sehr wohl in die Zuständigkeit des Wahlprüfungsausschusses und des Deutschen Bundestages fallen und sie seit Einreichung am 05.07.2024 auch hätten entscheiden können bzw. müssen.

Uns ist nun so auch das Rechtsmittel genommen, bis zur Einreichungsfrist (Mitte Januar 2025) der voraussichtlichen Bundestagswahl am 23.02.2025 das Bundesverfassungsgericht anzurufen.

Deshalb hoffen wir, dass Sie doch noch kurzfristig unseren Anträgen 1, 3, 4 und 5 entsprechen.

Vorsorglicher Hinweis für Herrn Priess: Wir tragen hier **keine neuen** Argumente vor. Alles steht im Wahleinspruch vom 05.07.2024 (8 Seiten Schriftsatz, 22 Anlagen).

Mit freundlichen Grüßen

Helmut Fleck

Dr. Helmut Fleck

gez. Michaele Ibron

gez. Johann Gambs

gez. Lothar Bollwig

Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung - Politik für die Menschen (Volksabstimmung)

Bundesverbandsvorsitzender, Volksvertreter im Rat der Kreisstadt Siegburg und Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises: Dr.-Ing. Helmut Fleck, Gneisenaustraße 52c, 53721 Siegburg,
Stellvertr. Bundesverbandsvorsitzende: Michaele Ibron, 53721 Siegburg,
Bundesverbandsschriftführer: Johann Gambs, 51570 Windeck,
Bundesverbandsschatzmeister: Lothar Bollwig, 53343 Wachtberg.